

Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019

1. Der Kanton Thurgau tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats